

# Prävention von Jugendgewalt in der Schweiz

## Good-Practice-Kriterien für die gelingende Prävention in Familie, Schule und Sozialraum

Carlo Fabian & Nadine Käser

Die Analyse der wissenschaftlichen Literatur zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Jugendgewalt zeigt, dass sich Good-Practice-Kriterien ableiten lassen, welche die gelingende und wirksame Prävention unterstützen können. Der Beitrag basiert auf dem im Juni 2014 publizierten Leitfaden „Good-Practice-Kriterien – Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum“.<sup>1</sup>

### 1. Kontext und Ziel des Leitfadens

Der Leitfaden wurde im Auftrag des gesamtschweizerischen Programms „Jugend und Gewalt“ entwickelt und kommt dem Bedarf nach praxisgerechten aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleiteten Good-Practice-Kriterien im Bereich der Prävention von Jugendgewalt nach. Er ist ein Arbeitsinstrument für die Praxis und soll den Akteuren eine Orientierung geben sowie helfen, aus der Vielfalt der Präventionsmöglichkeiten geeignete Maßnahmen zu prüfen und auszuwählen, bestehende Maßnahmen zu überdenken oder neue Maßnahmen zu erarbeiten. Der Leitfaden soll zudem über das Thema Gewaltprävention informieren, für dieses Thema sensibilisieren und die fachliche Diskussion unterstützen.

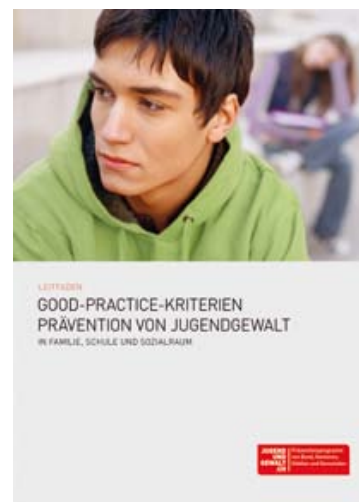
Basis der Good-Practice-Kriterien ist die aktuelle internationale wissenschaftliche Literatur zur Wirksamkeit von Gewaltprävention. Bei der Anwendung von Good-Practice-Kriterien muss dennoch darauf geachtet werden, dass der jeweilige Kontext, die jeweils gültigen sozialen und ethischen Werte sowie das vorhandene Erfahrungswissen adäquat berücksichtigt werden. Der Leitfaden bietet somit kein „pfannenfertiges Rezept“ der Gewaltprävention, sondern listet nur diejenigen Kriterien auf, die nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung notwendige Bedingungen für erfolgreiche Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt darstellen. Eine Orientierung an den vorgestellten

ten Good-Practice-Kriterien erhöht die Chance, dass wirkungsvolle Präventionsarbeit geleistet wird.

Eine aktuelle Ergänzung erhält der Leitfaden durch das Handbuch „Wirksame Gewaltprävention – Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand“, das ebenfalls im Rahmen des nationalen Präventionsprogramms „Jugend und Gewalt“ entwickelt wurde und im Juli 2014 erschienen ist. Dort werden 26 Präventionsansätze in den Bereichen Individuum, Familie, Schule und Opferhilfe identifiziert, deren Wirksamkeit durch internationale Forschungsergebnisse untermauert wird (vgl. Hinweis auf Seite 24).

### 2. Adressaten des Leitfadens

Der Leitfaden richtet sich an alle Fachpersonen und Fachstellen sowie Institutionen, die sich mit Prävention von jugendlichem Gewaltverhalten oder ganz spezifisch mit dem Thema Jugendgewalt in den Kontexten *Familie*, *Schule* oder *Sozialraum* beschäftigen. Im Bereich *Familie* werden Familienberatungsstellen, Fachstellen für Erziehung, kinder- und jugendpsychiatrische sowie medizinische Dienste etc. angesprochen. Im Bereich *Schule* wendet sich der Leitfaden unter anderem an Fachpersonen für Prävention in den Schulen, die Schulsozialarbeit bzw. Schulsozialpädagogik, schulärztliche Dienste sowie die Schulkrankepflege, Mediatoren und Mediatorinnen oder die Schulleitungen. Im Bereich *Sozialraum* richtet er sich vor allem an die Jugendarbeit, Jugend-



fachstellen, die spezialisierten Polizeieinheiten bezüglich der Themen Jugend und Prävention sowie diverse aufsuchende bzw. sicherheitsorientierte Angebote. *Bereichsübergreifend* dient der Leitfaden als Entscheidungshilfe für politische Behörden, weitere Entscheidungsträger und -trägerinnen sowie die Finanzierungsinstanzen.

### 3. Handlungsbereiche Familie, Schule, Sozialraum

*Familie*, *Schule* und *Sozialraum* bilden die drei zentralen Bereiche, in welchen das Programm „Jugend und Gewalt“ aktiv ist. Jeder einzelne dieser Lebensbereiche ist sehr wichtig für Kinder und Jugendliche. Je nach Lebensphase verändern sich zwar Bedeutung und Einfluss, sie bleiben aber immer bedeutsam. Kinder und Jugendliche bewegen sich in der Regel

<sup>1</sup> Der vollständige Leitfaden (Fabian et al., 2014 a) sowie je ein bereichsspezifisches Factsheet zu Familie, Schule und Sozialraum sind zu finden auf <http://www.jugendundgewalt.ch/de/good-practice.html>. Um den Leitfaden im Sinne eines Arbeitsinstruments lesbar zu halten, sind die Quellen in einem separaten Bericht umfassend dokumentiert: Fabian et al. (2014 b). Siehe auch: [www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html](http://www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html)



Abbildung 1: Sozio-ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt (vgl. Weltgesundheitsorganisation, 2003, S. 13 f)

intensiv *in* und *zwischen* diesen für sie wichtigen Sozialisationsbereichen. Entsprechend sollte Gewaltprävention, die in einem spezifischen Bereich ansetzt, immer auch die Triade insgesamt im Auge behalten und einen integrativen Ansatz anstreben.

Die *Familie* ist ein zentraler Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche und somit auch „ein zentraler Angelpunkt für Gewaltprävention“ (Eisner, 2009: 47). Der Begriff *Familie* bezieht sich im Leitfaden sowohl auf die *Kernfamilie* (Eltern und Kinder) als auch auf die *erweiterte Familie*, wie Großeltern oder andere Betreuungspersonen. Familienbasierte Präventionsangebote richten sich jedoch nicht ausschließlich an die Bezugspersonen, sondern ebenso an die Kinder und Jugendlichen selbst. Wichtig dabei ist, Kinder ab der Geburt als Zielgruppe von Prävention im Auge zu haben, da die ersten Lebensjahre in der Entwicklung von Kindern eine wichtige Lebensphase darstellen. Entsprechende Präventionsmaßnahmen versuchen, familiär bedingte Risikofaktoren, wie beispielsweise mangelnde elterliche Aufsicht oder einen inkonsistenten Erziehungsstil, zu verringern und direkt oder indirekt die Schutzfaktoren, wie Erziehungskompetenzen und stabile Beziehungen, zu stärken.

Der Bereich *Schule* umfasst neben der Volksschule auch die Vorschule, Berufsschulen, weiterführende Schulen sowie schulbegleitende Betreuungssettings. *Schule* ist somit ein vielfältiger Erfahrungs- und Lernort für Kinder und Jugendliche. Es ist aber auch ein Ort, in welchem Gewalt in verschiedenen Ausprägungen vorkommt. Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag nicht nur den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf das Berufs-, sondern auch auf ein erwach-

senes Sozialleben vorzubereiten. Präventionsangebote in der Schule fördern durch die Vermittlung bestimmter Werte die Eigenständigkeit und das Verantwortungsgefühl bei Kindern und Jugendlichen.

Als *Sozialraum* wird im Programm „Jugend und Gewalt“ der Bereich von sozialen Beziehungen und Bindungen bezeichnet, welcher über *Familie* und *Schule* hinausgeht. Der Begriff *Sozialraum* verbindet das Räumliche und das Soziale, bezeichnet also reale Orte für Begegnungen und Beziehungen<sup>2</sup> und ist deshalb nicht ausschließlich mit öffentlichem Raum (oder öffentlich zugänglichem Raum) gleichzusetzen. Mit dem Bereich Sozialraum bezeichnen wir Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wie das Quartier, das Dorf, Nachbarschaften und sonstige für die einzelne Person relevante Bewegungsräume und Freizeitorde. Der Sozialraum bezieht sich neben den räumlichen Dimensionen auch auf soziale Beziehungen, wie beispielsweise soziale Netzwerke, Vereine und Peergruppen.

Ergänzend zum Begriff Sozialraum wird im Leitfaden auch von *Sozialraumorientierung* gesprochen. Im Gegensatz zum Sozialraum als zentraler Lebensbereich von Jugendlichen und als wichtiges Handlungsfeld der Prävention von Jugendgewalt begreifen wir die Sozialraumorientierung als ein *Arbeitsprinzip*. Sie bezeichnet eine inhaltlich-methodische Ausrichtung professionellen Handelns innerhalb des Sozialraums. In sozialraumorientierten Präventionsangeboten arbeitet man mit Fachkräften, Jugendlichen oder Peergruppen, Familien, organisierten Gruppen, Quartieren, Einrichtungen oder Institutionen sowie Verwaltungsstellen und vielen mehr. Kennzeichnend für solche Prä-

ventionsangebote ist, dass alle relevanten Akteure möglichst umfassend einbezogen werden (vgl. auch Bundesrat, 2009; Eisner, Ribeaud & Locher, 2009) und so die Ressourcen und Potenziale des Sozialraums aktiv genutzt werden. Durch sozialraumorientierte Präventionsmaßnahmen sollen die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen so gestaltet werden, dass sie Schutzfaktoren entwickeln können und äußere Risikofaktoren reduziert werden.

#### 4. Gewaltverständnis

Gewalt ist nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Sie ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen (vgl. Abb. 1). In der Gewaltforschung werden deshalb Erklärungsmodelle verwendet, die nicht nur individuelle, sondern auch soziale, kulturelle und umgebungsspezifische Schutz- und Risikofaktoren einbeziehen. Diese wirken dann direkt oder indirekt auf Kinder und Jugendliche. Ein wichtiger Ansatz ist das sozio-ökologische Erklärungsmodell der Weltgesundheitsorganisation (2003).

#### 5. Good-Practice-Kriterien: Bedeutung, Herleitung und Anwendung

Dem pragmatischen Ansatz von Good-Practice zufolge gibt es nie ausschließlich eine beste Lösung, sondern es sind in der Regel verschiedene Er-

<sup>2</sup> Virtuelle Orte wie webbasierte soziale Netzwerke sind hier nicht gemeint (vgl. hierzu das Programm „Jugend und Medien“, [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch)).

folg versprechende Lösungen oder Elemente möglich. Im Leitfaden sind somit Ansätze, die sich in der Praxis als Erfolg versprechend gezeigt haben, in Form von allgemein gültigen Good-Practice-Kriterien aufbereitet. Die einzelnen Kriterien beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte, wie Risiko- und Schutzfaktoren, methodische Aspekte oder Zielgruppenaspekte. Idealerweise orientieren sich Präventionsmaßnahmen und -angebote an einem theoretischen *Wirkmodell* sowie an den *Good-Practice-Kriterien*.

Die *Good-Practice-Kriterien* wurden, basierend auf der *aktuellen internationalen wissenschaftlichen Literatur zur Prävention von Jugendgewalt*, entwickelt. Dabei wurde systematisch und umfassend nach Präventionsangeboten, Vorgehen und Maßnahmen gesucht, für die explizit eine präventive Wirkung im Bereich der Gewalt bei Jugendlichen (Veränderung von Gewaltverhalten bzw. Verringerung von Gewaltvorfällen) nachgewiesen werden konnte. In der Regel handelt es sich um Untersuchungsanlagen mit Messungen vor und nach der Intervention sowie mit Kontrollgruppen. Zudem war für die Entwicklung der Kriterien entscheidend, dass in den Studien Aussagen zu den Maßnahmen selbst gemacht wurden, damit auch nachvollzogen werden konnte, was gewirkt hat.<sup>3</sup>

Der Leitfaden dient den unterschiedlichen Akteuren als Orientierung. Die Kriterien geben die notwendigen Anhaltspunkte, um aus der Vielfalt der Präventionsmöglichkeiten geeignete Maßnahmen zu prüfen und auszuwählen. Gleichzeitig stellt der Leitfaden eine Zusammenfassung der wichtigsten Kriterien dar, die dabei unterstützen sollen, bestehende Maßnahmen zu überdenken und weiterzuentwickeln oder anzupassen bzw. neue Maßnahmen zu erarbeiten. Die Kriterien geben Hinweise, wie Angebote ausgestaltet sein sollten, damit sie die gewünschte Wirkung erzielen. Grundlage der im Leitfaden aufgeführten Kriterien ist ein gut und umfassend geplantes Vorgehen, wie im Projektzyklus beschrieben (vgl. folgenden Abschnitt). Die Kriterien sollten namentlich in den Planungs- und Konzeptionsphasen (vgl. Projektzyklus, Arbeitsphasen 2 bis 4) berücksichtigt werden. Was in diesen Phasen geplant wird, wird in den dann folgenden Phasen umgesetzt und bildet zudem die Grundlage für die Evaluation. Wenn es sich hingegen um die konzeptionelle

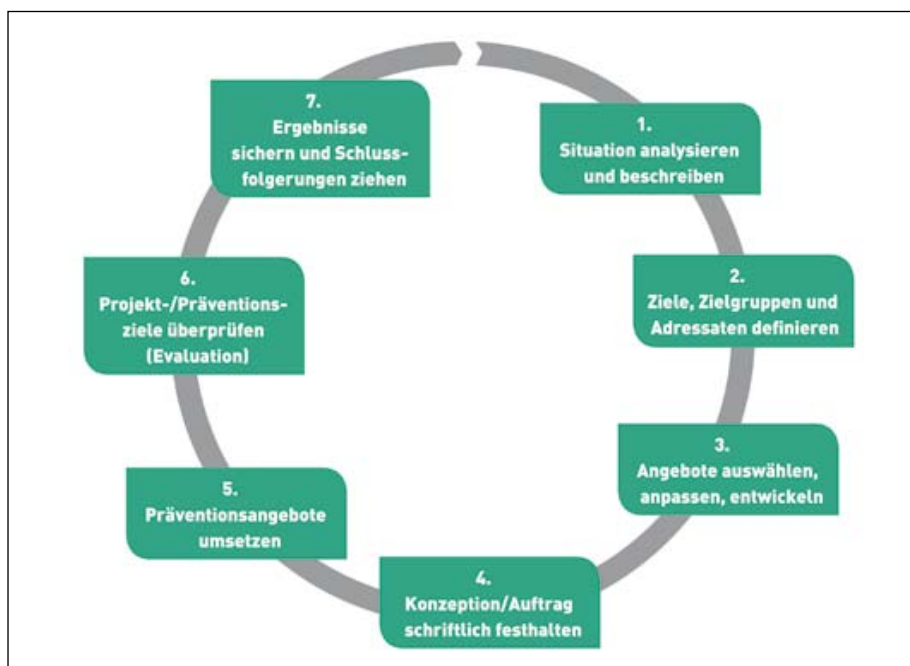


Abbildung 2: Der Projektzyklus

Überprüfung von bereits bestehenden Präventionsangeboten handelt, kann geprüft werden, ob, welche und wie viele Kriterien diese berücksichtigen. Das Ergebnis kann dann bestätigen, dass das Angebot gemäß der Kriterien die Grundlage für eine wirkungsvolle Umsetzung abdeckt, oder auch zeigen, dass gewisse Elemente noch zu ergänzen oder anzupassen sind, um die Wirkung möglichst noch zu verbessern. Während der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sollte auf die Programmtreue geachtet werden (und wenn Änderungen vorgenommen werden, dann entlang der *Good-Practice-Kriterien*).

Weitere grundlegende Punkte in Bezug auf den Erfolg von Präventionsmaßnahmen sind – in Ergänzung zu den als prioritär und zentral aufgeführten Kriterien – die Einbindung der Angebote in größere Programme und Prozesse sowie die mittel- und langfristige Kontinuität der Angebote.

Die Kriterien sowie der ganze Leitfaden wurden in verschiedenen Entwicklungsphasen von Expertinnen und Experten diskutiert und validiert.<sup>4</sup>

## 6. Der Projektzyklus und seine Arbeitsphasen

Will man wirkungsvolle Präventionsprojekte umsetzen, braucht es zunächst ein solides Projektmanagement. Die sieben Arbeitsphasen zeigen die hier wesentlichen Schritte. Als Erstes ist entscheidend, die Aus-

gangssituation genau zu beschreiben und zu analysieren. Auf dieser Basis können Ziele, Zielgruppen und Adressatengruppen definiert werden, um dann entsprechende Maßnahmen und Angebote auszuwählen oder bestehende Angebote anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Dazu dienen die *Good-Practice-Kriterien*. Nach der Formulierung eines Konzepts und – falls erforderlich – nach der Bewilligung einer Finanzierung werden die Angebote und Maßnahmen umgesetzt. Diese sollen hinsichtlich Umsetzung und Wirkung kontinuierlich evaluiert werden. In der letzten Phase sollten die Ergebnisse und Erfahrungen dokumentiert und eine Bilanz gezogen werden, um dann zu entscheiden, ob z. B. ein erstmalig durchgeführtes Angebot wiederholt oder gegebenenfalls in ein Regelangebot überführt werden sollte oder ob Anpassungen notwendig sind.<sup>5</sup>

## 7. Bereichsübergreifende Good-Practice-Kriterien

Folgend sind *fünf bereichsübergreifende*, also für die drei Bereiche Familie, Schule und Sozialraum gleichermaßen zutreffende *Good-Practice-Krite-*

<sup>3</sup> Detaillierte Informationen zu den Recherchen sowie zur verwendeten Literatur sind in Fabian et al. (2014 b) zu finden.

<sup>4</sup> Vgl. Fabian et al. (2014 a). Siehe auch: [www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html](http://www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html)

<sup>5</sup> Für spezifische Methoden und Arbeitsinstrumente zu den einzelnen Phasen wird auf den Leitfaden verwiesen.



rien für Erfolg versprechende Präventionsangebote beschrieben. Diese sind eine Synthese der danach folgenden 21 bereichsspezifischen aus der wissenschaftlichen Literatur herausgearbeiteten Kriterien. Das bedeutet, dass alle fünf bereichsübergreifenden Kriterien jeweils auch in den drei spezifischen Bereichen in unterschiedlicher Ausprägung zu finden sind.

## K1 – Prosoziale Werte entwickeln und leben

Wertvorstellungen, welche keine Gewalt akzeptieren und eine wertschätzende und prosoziale Haltung gegenüber anderen Menschen und entsprechendes Verhalten betonen, sind wirkungsvolle Grundvoraussetzungen, um Gewalt zu verhindern oder zu verringern. Dazu gehören Vertrauen in andere Menschen und Akzeptanz von Selbstbestimmung resp. Autonomie sowie eine positive Kommunikation untereinander. Eine solche gemeinsam entwickelte und möglichst weitgehend gemeinsam getragene Haltung ist dabei von großer Bedeutung.

## K2 – Partizipation der Betroffenen sicherstellen

Partizipation bedeutet, dass aus Betroffenen Beteiligte werden, konkret, dass sie bei Projekten mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können. Partizipation gilt in der Ottawa Charta (Weltgesundheitsorganisation, 1986) als grundlegendes Prinzip für eine gelingende Praxis der Gesundheitsförderung und Prävention. Grundannahme dafür ist, dass Projekte wirkungsvoller und nachhaltiger sind, wenn die angesprochenen Menschen aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Dieses Grundprinzip bestätigt sich auch im Bereich der Gewaltprävention. Gelingende Partizipation bedingt eine gute Führung sowie eine gelingende Gesprächskultur. Folgende Fragen stehen in partizipativen Prozessen in Zusammenhang mit Gewaltprävention im Zentrum: Ressourcen, Defizite, Ideen und Möglichkeiten, Bereitschaft zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme. Aufbauend auf dieses Fundament können die Prozesse erfolgreich sein.

## K3 – Beziehungsarbeit als zentrales Element definieren

Eine Beziehung, die auf Vertrauen basiert, ermöglicht einen Zugang zu den Jugendlichen, zu den Eltern oder

auch zu anderen Beteiligten oder Betroffenen. Gerade die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen – sei es in der Familie durch die Eltern, in der Schule durch die Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit oder im Sozialraum durch Jugendarbeitende und die Polizei – braucht Zeit, Geduld und stellt eine große Herausforderung für alle dar. Dennoch ist eine gute Beziehung eine Voraussetzung für gelingende Prävention von Jugendgewalt.

## K4 – Professionalität in der Gewaltprävention gewährleisten

Um gute Präventionsarbeit leisten zu können, sollten die involvierten Akteure über klare Werte und Haltungen sowie die notwendigen Fach-, Selbst-, Sozial-, Reflexions- und Führungs- resp. Prozessgestaltungskompetenzen verfügen. Ein professionelles Handeln lässt sich durch Aus- und Weiterbildung, Erfahrungen sowie Reflexion (z. B. Super- oder Intervision) und durch den Einbezug verschiedener Akteure erlangen. Professionalisierung ist ein stetiger Prozess und ist Teil des Qualitätsmanagements.

## K5 – Sozialraumorientierung und Kooperation der Akteure fördern

Sozialraumorientierte Präventionsangebote beziehen die Lebenswelt der Anspruchsgruppen ein und verfolgen eine Kombination von verhaltensorientierten und strukturbezogenen Maßnahmen. Sozialraumorientierung heisst, die vernetzte Kooperation der verschiedenen Akteure zu fördern und zu fordern. Gemeinsame, koordinierte Ziele und Maßnahmen erhöhen die Wirkungschancen. Sozialraumorientierte Präventionsangebote sollten sich immer auch mit den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen befassen und auf Veränderungen in der räumlichen Umwelt hinwirken, da viele Risikofaktoren struktureller Art sind. Sozialraumorientierung als ein Arbeitsprinzip betrifft nicht ausschließlich die Arbeit im Verein, im Jugendzentrum oder im öffentlichen Raum, sondern genauso Angebote in und mit den Schulen sowie Familien.

## 8. Bereichsspezifische Kriterien

Insgesamt ließen sich 21 bereichsspezifische Kriterien für die drei Bereiche *Familie*, *Schule* und *Sozialraum* ableiten. Zunächst wird eine kurze Übersicht aller Kriterien gegeben. Anschließend folgen exemplarisch die

sechs Kriterien zum Bereich *Schule* mit der jeweiligen Beschreibung. Und zum Schluss folgt, ebenfalls exemplarisch, ein Kriterium aus dem Bereich *Schule* im vollen Umfang.

### Überblick über alle bereichsspezifischen Kriterien

#### ■ Good-Practice-Kriterien im Bereich Familie

- K 6 – Das Erreichen der Adressatengruppe Familien sicherstellen
- K 7 – Familien stärken und befähigen
- K 8 – Soziale Vernetzung der Familien unterstützen
- K 9 – Intensität der Angebote auf die Situationen der Familien abstimmen
- K10 – Prosoziale Einstellungen und Verhaltensweisen fördern
- K11 – Hohe Professionalität der Fachleute entwickeln

#### ■ Good-Practice-Kriterien im Bereich Schule

- K12 – Gemeinsame Werte entwickeln und leben
- K13 – Kontinuität der Präventionsarbeit gewährleisten
- K14 – Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen
- K15 – Kompetenzen der Lehrkräfte weiterentwickeln
- K16 – Prosoziales Verhalten der Peers und der Zuschauenden fördern
- K17 – Handlungsleitfaden erarbeiten und einführen

#### ■ Good-Practice-Kriterien im Bereich Sozialraum

##### Kriterien zu Präventionsangeboten in öffentlichen Räumen

- K18 – Partizipation der Bevölkerung und weiterer Akteure ermöglichen
- K19 – Sicherheitsgefühl erhöhen und Identifikation mit der Nachbarschaft fördern
- K20 – Zusammenarbeit zwischen den Akteuren sicherstellen
- K21 – Umfassende Prävention anbieten

##### Kriterien zu freizeitorientierten Präventionsangeboten

- K22 – Klare Strukturierung der Präventionsangebote sicherstellen
- K23 – Motivation der Jugendlichen nutzen
- K24 – Positive Beziehungen zu Erwachsenen und Peers fördern
- K25 – Soziale Kompetenzen und Schutzfaktoren fördern
- K26 – Alkoholkonsum einschränken

## Good-Practice-Kriterien im Bereich Schule mit den zugehörigen Beschreibungen

Sechs Kriterien (K12 bis K17) sind für eine wirksame Prävention von Jugendgewalt im Bereich Schule ausschlaggebend:

### K12 – Gemeinsame Werte entwickeln und leben

Das Kriterium wird im folgenden Abschnitt als Beispiel für den vollständigen Aufbau eines Kriteriums umfassend beschrieben.

### K13 – Kontinuität der Präventionsarbeit gewährleisten

Präventionsangebote sollten in bestehende Schulprogramme oder in bereits vorgesehene Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention eingebettet werden, idealerweise dauerhaft und mit regelmäßiger Wiederholung, da einmalige, punktuelle Präventionsangebote im schulischen Setting keine nachhaltige Wirkung zeigen.

### K14 – Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist ein sozial-ökologisches Phänomen. Gewalt findet jeweils in einem sozialen Kontext statt, welcher gewalttätiges Verhalten fördern oder hemmen kann. Wichtiges Element der Gewaltprävention an Schulen ist deshalb der Einbezug der unterschiedlichen sozialen Gruppen und Akteure: Klassenkollegen und -kolleginnen, weitere Peers, Lehrpersonen, Hausdienst, schulnahe Dienste und die Eltern resp. die Familie. In der Schule sollten sich Präventionsangebote deshalb unbedingt am sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und den darin enthaltenen sozialen Gruppen orientieren und diese in die präventiven Maßnahmen einbeziehen.

### K15 – Kompetenzen der Lehrkräfte weiterentwickeln

Lehrpersonen sollten befähigt werden, Gewaltsituationen resp. erste entsprechende Anzeichen im Anfangsstadium zu erkennen, darüber zu sprechen und ihre Eskalation möglichst zu verhindern. Um dies zu erreichen, sollten Lehrpersonen in ihren Kompetenzen im Führen einer Schulklasse, im Gestalten von Beziehungen sowie im Umgang mit störendem und aggressivem Verhalten

von Schülern und Schülerinnen sowie in ihren Konfliktlösungsfähigkeiten gestärkt werden.

### K16 – Prosoziales Verhalten der Peers und der Zuschauenden fördern

Das Verhalten von Zuschauenden, namentlich der Peers, ist für die Förderung oder Hemmung von gewalttätigem Verhalten in der Schule entscheidend. Präventionsangebote sollten deshalb die Peers einbeziehen und ihr prosoziales Verhalten fördern. Ziel sollte sein, die Peers dazu zu bewegen, als Zuschauende ihre Missbilligung zu äußern oder dem Opfer zu Hilfe zu kommen. Dadurch wird Gewalt wirksam unterbunden.

### K17 – Handlungsleitfaden erarbeiten und einführen

In der Schule sollte ein Handlungsleitfaden mit klaren Regeln und Prozessbeschreibungen existieren und auch genutzt werden. In diesem Leitfaden ist darzustellen, wie die verschiedenen beteiligten Personen und Gruppen bei einem Vorfall, aber auch bei ersten Anzeichen von Gewalt vorgehen sollen und wer welche Aufgaben übernehmen sollte. Ein Handlungsleitfaden ist namentlich auch für den Bereich der Früherkennung und Frühintervention wichtig.

## Beispiel zur vollständigen Beschreibung eines Kriteriums

### K 12 – Gemeinsame Werte entwickeln und leben

#### Beschreibung:

Die gesamte Schule (Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Mittagstischleitung, Schulhausabwarte etc., aber auch die Eltern) sollte gemeinsame und prosoziale Werthaltungen entwickeln und im Schulalltag leben. Dieses Wertesystem sollte verdeutlichen, dass keine Form von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen akzeptiert wird und mögliche Opfer unterstützt werden. Präventionsangebote an Schulen sollten die Einstellung zu Gewalt, die Fähigkeit zur Empathie und insbesondere das konkrete Verhalten positiv verändern.

#### Umsetzung:

##### Umfeld einbeziehen

In wirksamen Präventionsangeboten werden alle Mitarbeitenden sowie

die Schülerinnen und Schüler der Schule in adäquater Form an der Erarbeitung von Werthaltungen und konkreten Verhaltensregeln beteiligt, um diese dann auch im Alltag zu leben. Unterstützend ist, diese Commitments nach außen sichtbar zu machen (Beispiel: Pausenaufsicht oder Mitarbeitende der Tagesschule tragen T-Shirts mit Logo des entsprechenden Präventionsangebots).

Zudem sollten den Eltern Informations- und Diskussionsmöglichkeiten (z. B. auch anlässlich einer Aufführung der Schülerinnen und Schüler oder eines sonstigen Anlasses in der Schule) angeboten werden, mit dem Ziel, sie für das Thema Gewalt an Schulen zu sensibilisieren und mit ihnen zusammen Strategien zum Umgang mit Gewalt unter Jugendlichen zu entwickeln.

#### Interaktive und regelmäßige Vermittlung der gemeinsamen Werte

Die Themen „Verhalten“ und „Einstellung“ bzgl. Konflikten und Gewalt sollten standardmäßig im Schulprogramm integriert sein. In verschiedenen Sequenzen aus Information, Fallbeispielen, Diskussionen, Rollenspielen, Theater und Gruppenarbeiten sollten die verschiedenen Formen der Gewalt reflektiert werden. Auf jeden Fall sollte das Präventionsangebot über die reine Wissensvermittlung hinausgehen und interaktiv gestaltet werden. Das Gelernte sollte in den Schulalltag der Jugendlichen integriert bzw. in direktem Bezug zu ihrer Lebenswelt gesetzt werden. Besondere Bedeutung soll dabei der Vorbildwirkung der Lehrkräfte zugemessen werden.

Werden die Themen in Gruppen bearbeitet, sollte eine Durchmischung von verhaltensauffälligen und sozial kompetenten Kindern und Jugendlichen angestrebt werden, um die Segregation von auffälligen Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

Ziel sollte sein, durch die Präventionsangebote die Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen der Jugendlichen zu fördern. Angebote zum Erwerb sozialer Fertigkeiten wirken positiv auf das allgemeine Verhalten der Schüler, auf das Klassenklima und auf die Fähigkeit, auf Gewalt besser zu reagieren und damit nicht zum Opfer zu werden.

## 9. Fazit

Folgende Schlussfolgerungen können nach der Entwicklung des Leitfadens und unter Berücksichti-

gung der diversen Rückmeldungen aus Praxis und Wissenschaft formuliert werden:

- Der Leitfaden mit den Arbeitsphasen und den Good-Practice-Kriterien ist ein Arbeitsinstrument für die Praxis und gibt den verschiedenen Akteuren Orientierung und unterstützt sie, um aus der Vielfalt an Präventionsmöglichkeiten geeignete Maßnahmen zu prüfen und auszuwählen, bestehende Maßnahmen zu überdenken und weiterzuentwickeln resp. anzupassen oder neue Maßnahmen zu erarbeiten.
- Der Leitfaden mit den Good-Practice-Kriterien stellt einen Kompromiss dar. Verschiedene Fachpersonen aus der Praxis aber auch aus der Wissenschaft haben teilweise unterschiedliche Erwartungen und somit Lösungsvorschläge für einen solchen Leitfaden. Der Leitfaden widerspiegelt einen gemeinsamen Nenner und berücksichtigt die wissenschaftlichen Grundlagen.
- Die Berücksichtigung der sieben Arbeitsphasen gemäss Projektzyklus erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass dem jeweiligen Kontext entsprechende Angebote und Maßnahmen umgesetzt werden und entsprechend eine Wirkung entfalten können. Zudem fördert die kontinuierliche und fundierte Reflexion (Evaluation) das Wissen und somit die Qualität von präventiven Maßnahmen über die einzelnen Angebote hinaus.
- Die fünf bereichsübergreifenden und 21 bereichsspezifischen Good-Practice-Kriterien zur Prävention von Jugendgewalt stellen eine systematische, wissenschaftlich fundierte Aufbereitung des aktuellen Wissens zum Thema dar. Die Kriteri-

en haben Anspruch auf Allgemeingültigkeit, bieten aber den notwendigen Handlungsspielraum, um sie dem Kontext und den jeweiligen Herausforderungen entsprechend anzupassen und anzuwenden.

- Prävention von Jugendgewalt soll nicht die Arbeit von Einzelpersonen oder eine einmalige und punktuelle Arbeit sein. Die koordinierte Zusammenarbeit, welche die Bereiche Familie, Schule und Sozialraum integriert, die respektvolle Einbindung aller beteiligten Personen und Institutionen, die Berücksichtigung der Vielfältigkeit und die professionelle Herangehensweise sind entscheidend für eine gelingende Prävention.
- Die Praxis hat mit dem Leitfaden ein Argumentarium für die Politik und Verwaltung. Es ist wichtig, dass Politik, Wissenschaft und Praxis kooperieren und praxisorientierte Arbeitsinstrumente entwickeln, diese zur

Verfügung stellen und Support bei der Umsetzung bieten.

## Literatur

Bundesrat (2009). Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien. Bericht des Bundesrates vom 20. Mai 2009 in Erfüllung der Postulate Leuthard (03.3298) vom 17. Juni 2003, Amherd (06.3646) vom 6. Dezember 2006 und Galladé (07.3665) vom 4. Oktober 2007. Bern.

Eisner, M., Ribeaud, D., & Locher, R. (2009). Prävention von Jugendgewalt. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV.

Fabian, C., Käser, N., Klöti, T., & Bachmann, N. (2014 a). *Good-Practice-Kriterien – Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum*. Basel: FHNW.

Fabian, C., Käser, N., Klöti, T., & Bachmann, N. (2014 b). *Good-Practice-Kriterien – Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum*. Schlussbericht zum Projekt Leitfaden Good-Practice-Kriterien. Basel: FHNW. Mit umfassendem Literaturverzeichnis: [http://www.jugendundgewalt.ch/fileadmin/user\\_upload\\_jug/Good\\_Practice/Leitfaden/Schlussbericht\\_zum\\_Leitfaden.pdf](http://www.jugendundgewalt.ch/fileadmin/user_upload_jug/Good_Practice/Leitfaden/Schlussbericht_zum_Leitfaden.pdf).

Weltgesundheitsorganisation (2003). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit* (Vol. 2014). Kopenhagen: WHO Regionalbüro Europa.

Carlo Fabian lic. phil. ist Projektleiter am Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz.

Kontakt: [carlo.fabian@fhnw.ch](mailto:carlo.fabian@fhnw.ch)

Nadine Käser M. A. ist dort wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Kontakt: [nadine.kaeser@fhnw.ch](mailto:nadine.kaeser@fhnw.ch)

## Präventionsprogramm „Jugend und Gewalt“

Das gesamtschweizerische Präventionsprogramm „Jugend und Gewalt“ wurde vom Bundesrat im Juni 2010 für die Jahre 2011 bis 2015 beschlossen. Das Programm beruht auf einer tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Mit dem Programm soll die Grundlage für eine wirksame Gewaltprävention in der Schweiz geschaffen werden. Im Mittelpunkt stehen vier Aktionsschwerpunkte:

- der Aufbau einer Wissensbasis der Gewaltprävention,
- das praxisnahe und breite Vermitteln von gesichertem Wissen,
- die Förderung der Vernetzung der Akteure und
- die Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Prävention, Intervention und Repression.

Weitere Informationen sind verfügbar unter: [www.jugendundgewalt.ch](http://www.jugendundgewalt.ch)



## Wirksame Gewaltprävention – Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand, Bern 2014

Der im Auftrag vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), vom Nationalen Programm Jugend und Gewalt und vom Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte des **Autorenteams um Dr. Margit Averdijk und Prof. Dr. Manuel Eisner** verfasste Bericht verschafft eine Übersicht über die 26 wichtigsten Präventionsansätze auf internationaler Ebene in den Bereichen Indi-

viduum, Familie, Schule, Sozialraum und Opferhilfe. Dabei wurde eine breite Definition von Gewalt angewendet, die sowohl rechtlich strafbare Gewalt als auch nicht strafbare und frühe Risikofaktoren berücksichtigt. Wissenschaftlich fundiert stellt der Bericht in prägnanter Weise dar, unter welchen Voraussetzungen die Umsetzung dieser Präventionsansätze erfolversprechend ist, welche Faktoren die Wirksamkeit beeinflussen und wie die aktuelle Situation in

der Schweiz aussieht. Der Bericht kann den Verantwortlichen für Gewaltprävention aus Praxis und Politik somit als Kompass dienen und für die Auswahl, Umsetzung und Anpassung von Maßnahmen herangezogen werden. Damit unterstützt die Publikation die Anstrengungen zur Entwicklung einer wirksamen Gewaltprävention in der Schweiz. Es soll die begonnene Dynamik hin zu mehr erkenntnisbasierter Gewaltprävention weiter gestärkt werden. (w/k)